
Sachgebiet
HauptamtSachbearbeiter
Herr Vogt

Beratung	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Hauptverwaltungsausschuss	05.12.2017	nicht öffentlich	Vorberatung
Stadtrat	23.01.2018	öffentlich	Entscheidung

Betreff

Antrag auf Gewährung eines Zuschusses nach den Sportförderrichtlinien der DJK/FC Seßlach vom 23.10.2017

Anlagen:

Angebot Fa. Fliesen Werner vom 22.09.2017

Angebot Fa. Müller Fenster vom 26.09.2017

Angebot Fa. Zapf vom 09.10.2017

Anschreiben vorzeitiger Baubeginn 06.11.2017

Antrag DJK FC Seßlach vom 23.10.2017

Der Antrag des DJK/FC Seßlach vom 23.10.2017 mit seinen Anlagen wird zum Bestandteil der Vorlage erklärt.

Vorschlag zum Beschluss:

Der DJK/FC Seßlach erhält gemäß seinem Antrag vom 23.10.2017 einen Zuschuss der Stadt Seßlach für die beantragten Maßnahmen (Sanierungsmaßnahmen in den Duschen und Umkleideräumen) gemäß der zurzeit gültigen Sportförderrichtlinien (10 % der nachgewiesenen Kosten, maximal 5.000,00 €) der Stadt Seßlach. Die Auszahlung des Zuschusses erfolgt nach Vorlage eines Verwendungsnachweises und wird im Rahmen der im Haushaltsplan zur Verfügung stehenden Mitteln gewährt.